

GEWISSEN

1. Angehoren - anerzogen?

Dies fällt uns dann erst recht auf, wenn wir von Weltreisenden vernehmen, daß an verschiedenen, aber räumlich sehr nahe beieinander liegenden Orten ganz unterschiedliche Rechtsauffassungen herrschen. So ist aus China allgemein bekannt, wie sehr man die Ahnen und die Alten verehrt, mit ihnen geradezu einen Kult betreibt. Ein anderes monogolisches Volk, die Einwohner von Kamtschatka, töten die Greise. Es ist dies so Brauch von uralter her und verursacht den Mördern keinerlei Gewissensbisse. Die afrikanischen Stämme der Mundang, Schilluk, Dakka, Baja und Bum töten ihre Könige nach einer bestimmten Regierungszeit; das Amt des Mörders übernimmt der Oberpriester, der Mutterbruder, der Schmied oder der eigene Sohn. Sie vollziehen ihre Tat ohne Gewissensbisse. In der Nähe der Gegenden, wo die erwähnten Völkerschaften hausen, leben andere, die ihre Könige fast wie Götter verehren und den Königsmord für eines der schwersten Verbrechen halten.

Auf Formosa galt, ehe die Insel von den Japanern erobert wurde, ein Angehöriger der Bergstämme erst dann als Mann, wurde erst

- Suchen Sie Beispiele für unterschiedliche Gewissensurteile, bei Gruppen in unserer Gesellschaft.

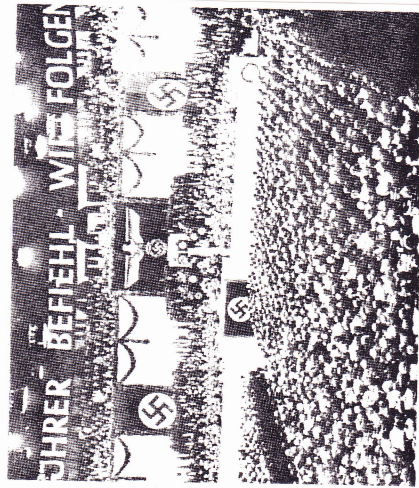
2. Aussagen zum Gewissen

Adolf Hitler (1889-1945)

„möchte dem Menschen anstelle des Gewissens den Spruch des Führers geben.“

„Das Gewissen ist eine jüdische Erfindung. Es ist wie die Beschneidung eine Verstümmelung des menschlichen Wesens...“

Die Vorsehung hat mich zum größten Befreier der Menschheit vorbestimmt. Ich befreie den Menschen von dem Zwang eines Selbstzweck gewordenen Geistes, von den schmutzigen und erniedrigenden Selbstpeinigungen einer Gewissen und Moral genannten Chimäre und von den Ansprüchen einer Freiheit und persönlichen Selbstständigkeit, denen immer nur ganz wenige gewachsen sein können.“²



dann als heiratsfähig befunden, wenn er erfolgreich als Kopfgänger heimkam und einen Krieger eines benachbarten Dorfes umgebracht hatte. Das Gewissen des heranwachsenden Bergformosans erhob keinen Einspruch, wenn er einen Mann aus der Umgebung tötete, im Gegenteil, es verlangte die Tat von ihm.

Malinowski berichtet, daß auf den Trobriand-Inseln Stämme dicht beieinander wohnen, die in bezug auf die Sexualmoral sich gänzlich gegenteilig verhalten. Die einen lassen größte Freiheit walten, schon bei den Kindern; die anderen sind ebenso strenger Auffassung wie die Europäer, wobei zu bemerken ist, daß die Südseeinsulaner ihre Anschauungen nirgends erlernt haben; diese waren immer so, wie sie sind. Allgemein bekannt dürfte sein, daß gewisse innerasiatische Stämme ihre Gastfreundschaft so weit treiben, daß sie europäischen Reisenden Frauen und Töchter aufs Nachtlager beordern und daß also auch dort moralische Bräuche bestehen, die uns ebenso verwerflich wie komisch erscheinen und die uns unser Gewissen verbieten würde.¹

Hans Zulliger

Sigmund Freud (1856-1939)

erkennt im Gewissen die verinnerlichte Funktion der Eltern und der Umwelt und nennt diese psychische Instanz das „Über-Ich“. Sie ist mit dem Ende der ersten Kindheitsperiode (um 5 Jahre) als Teil der Außenwelt in die Innenwelt aufgenommen und sagt, was gut und böse ist. „Diese neue psychische Instanz setzt die Funktionen fort, die jene Personen der Außenwelt ausgeübt hatten, sie beobachtet das Ich, gibt ihm Befehle, richtet es und droht ihm mit Strafen, ganz wie die Eltern, deren Stelle es eingenommen hat. Wir heißen diese Instanz das Über-Ich, empfinden sie in ihren Funktionen als unser Gewissen. Bemerkenswert bleibt es, daß das Über-Ich häufig eine Strenge entfaltet, zu der die realen Eltern nicht das Vorbild gegeben haben. Auch daß es das Ich nicht nur wegen seiner Taten zur Rechenschaft zieht, sondern ebenso wegen seiner Gedanken und unausgeführten Absichten, die ihm bekannt zu sein scheinen...“

In der Tat ist das Über-Ich der Erbe des Ödipuskomplexes und wird erst nach der Erledigung desselben eingesetzt.“³

Erich Fromm (1900-1980)

unterscheidet zwischen einem autoritären und einem humanistischen Gewissen, wobei das erstere ziemlich identisch ist mit Freuds „Über-Ich“.

„Das humanistische Gewissen ist die Stimme unseres wahren Ichs; die Stimme, die uns mahnt, zu dem zu werden, was wir nach unseren Möglichkeiten sein könnten. Es ist zugleich Ausdruck unserer entscheidenden moralischen Erfahrung im Leben.“⁴

Carl Gustav Jung (1875-1961)

sieht im Gewissen mehr als ein bloßes Erziehungsprodukt. Da das persönliche Gewissen auch dem Sittenkodex widersprechen kann, ergibt sich die Frage nach der Herkunft des Gewissensspruches. Jung läßt die Frage, ob das Gewissen die Stimme Gottes sei, unbeantwortet, und verankert das Gewissen im Archetypischen.

Jesus von N.

Mk 2,27: Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat. (Sabbat - Gebote)

Mt 5, ...: Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: ... Ich aber sage euch: ...

3 Kriterien zur Lösung von Wissenskonflikten

Wer sich in einem Wissenskonflikt befindet, soll bei der Entscheidung folgende Punkte beachten:

1. Das persönliche Gewissen ist die letzte Entscheidungsinanz.
2. Allgemein anerkannte Normen kommen aus ethischen Urteilen, letztlich also aus dem Gewissen. Sie müssen beachtet und als Entscheidungshilfe gesehen werden.
3. Die Wertordnung ermöglicht eine Entscheidung. Man unterscheidet zwischen fundamental-höheren, sozialen und materiellen Werten. Leben ist z. B. ein fundamental-höherer Wert im Vergleich mit einem materiellen Wert. Für das Leben dürfen in Ausnahmefällen Gesetze, Gebote und Vorschriften geopfert werden.
4. Das Urteil der anderen unterstützt die Überlegungen. Es gilt zu fragen, ob der einzelne gegen das Urteil vieler oder aller anderen steht.